

Rechnungsprüfungsamt

**Schlussbericht über die
örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
des Landkreises Zwickau
zum 31. Dezember 2021**

Werdau, 1. Februar 2024
AZ: 1070-095.6-LRA-2021

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	5
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1. Gegenstand der Prüfung	5
2.2. Art und Umfang der Prüfung.....	6
3. Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1. Überörtliche Prüfung	7
3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020	7
3.3. Unregelmäßigkeiten	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	8
4.1. Haushaltssatzung 2021.....	8
4.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	9
4.3. Haushaltsermächtigungen und Haushaltsverpflichtungen	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	11
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1. Organisation und Belegwesen.....	11
5.1.2. Buchführung.....	11
5.1.3. Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung	12
5.1.4. Anhang inklusive Anlagen	12
5.1.5. Rechenschaftsbericht.....	12
5.1.6. Inventur	13
5.2. Gesamtaussage zum Jahresabschluss 2021	13
5.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021	13
5.3.1. Vermögensrechnung	14
5.3.2. Ergebnisrechnung	34
5.3.3. Finanzrechnung	37
6. Prüfungsvermerk	39

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2021

Anlage 3: Finanzrechnung 2021

Abkürzungsverzeichnis

AltTZG	Altersteilzeitgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BSZ	Berufsschulzentrum
DLM	Deutsches Landwirtschaftsmuseum Blankenhain
FAQ	Hinweise des SMI zu häufig gestellten Fragen
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SächsKomSozVG	Gesetz über den kommunalen Sozialverband Sachsen
SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
UhVorschG	Unterhaltsvorschussgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
WAD	Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Zur übersichtlicheren Darstellung werden Beträge in Tabellen teilweise in TEUR angegeben. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen von bis zu +/- 1 TEUR kommen. Aufgrund der Rundungen sind auch Abweichungen der rechnerischen Tabellensummen von den angegebenen Werten möglich. Die Tabellensummen entsprechen jeweils den auf TEUR gerundeten tatsächlichen Summen. Außerdem wird unter Beibehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung auf die Darstellung von Nullzeilen in der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung innerhalb dieses Berichtes verzichtet. Dies gilt nicht für den als Anlage beigefügten Jahresabschluss, der nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster erstellt ist.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechtsbezogene Personenbezeichnung verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten stets für alle betreffenden Personen, gleich welchen Geschlechts.

1. Prüfungsauftrag

Der Landkreis Zwickau führt seit dem 1. Januar 2013 seine Haushaltswirtschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen.

Nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 SächsGemO ist für den Landkreis Zwickau zum 31. Dezember 2021 ein Jahresabschluss aufzustellen, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Eine Erleichterungsregelung für den Anhang und den Rechenschaftsbericht besteht nicht mehr.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Zwickau hat gemäß § 64 SächsLKrO i. V. m. § 104 SächsGemO den Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. Dieser Schlussbericht ist in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung unter Einbeziehung der Buchführung, ergänzt um einen Anhang mit allen Anlagen und der Rechenschaftsbericht.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteilen einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise lagen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften und interner Vorschriften wurde in die Jahresabschlussprüfung soweit einbezogen, wie sich aus diesen Vorschriften Rückwirkungen auf die Rechnungslegungsvorschriften und den Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts ergeben.

2.2. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung beachtet.

Die Prüfung wurde gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Ziel des risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss inklusive Anhang und den Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Der abschließende Prüfungsvermerk kann dabei gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden, wenn in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme (entspricht 4.418 TEUR) oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen festgestellt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Im Rahmen der Prüfung haben wir zunächst eine Risikobeurteilung vorgenommen, die auf den Erfahrungen der vorangegangenen Abschlussprüfung und den Prüfungen einzelner Produkte und Fachämter (auch hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems) in den vergangenen Jahren und den Auskünften der Verwaltung basiert.

Daraufhin wurde eine Prüfungsstrategie erarbeitet, die System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Außerdem wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Bewertung und Zuordnung der Anlagenzugänge,
- Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,
- Analytische Prüfung der Ergebnisrechnung,
- Prüfung des Anhangs,
- Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft haben wir die Haushaltssatzung 2021 auf das ordnungsgemäße Zustandekommen und die Einhaltung der Haushaltsansätze geprüft. Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden in Stichproben darauf geprüft, ob die Voraussetzungen vorliegen und die Zuständigkeiten eingehalten wurden.

Die Hauptprüfung wurde zu einem großen Teil begleitend zur Erstellung durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Landrat hat eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Überörtliche Prüfung

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes am 17. November 2020 die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Zwickau in den Haushaltsjahren 2009 bis 2019 sowie des ehemaligen Zweckverbandes Förderschule für Erziehungshilfe in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 angekündigt.

Die Prüfung fand ab Dezember 2020 statt. Mit Schreiben vom 27. April 2023 wurde der abschließende Bericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Zwickau in den Haushaltsjahren 2009 bis 2019 sowie des ehem. Zweckverbandes Förderschule für Erziehungshilfe in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 dem Landkreis übersandt.

Eine Stellungnahme dazu wurde durch die Landkreisverwaltung am 24. Juli 2023 gegenüber dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt und der Landesdirektion Sachsen abgegeben. Die Mehrzahl der angeführten Feststellungen war danach ausgeräumt. Für noch in Klärung befindliche Sachverhalte wurde Ende Januar 2024 eine weitere Stellungnahme gegenüber der Landesdirektion Sachsen abgegeben.

3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO hat der Kreistag den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss (und soweit aufgestellt auch Rechenschaftsbericht und Anhang) öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen (§ 88c Abs. 3 SächsGemO).

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit Beschluss Nr. 250/23/KT am 20. September 2023 durch den Kreistag festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde am 12. Oktober 2023 bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Zwickau Nr. 031/2023 vom 29. September 2023 im Internet bekannt gegeben.

Gleichzeitig wurde auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses hingewiesen, die vom 11. bis 20. Oktober 2023 zu den Öffnungszeiten in den Bürgerservicestellen des Landkreises erfolgte.

3.3. Unregelmäßigkeiten

Nach § 88c Abs. 1 SächsGemO war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 bis zum 30. Juni 2022 aufzustellen.

Der Jahresabschluss des Landkreises Zwickau sowie die Dokumentationen zu den einzelnen Bilanzposten wurden vom Amt für Finanzverwaltung dem Rechnungsprüfungsamt am 30. Januar 2024 zur Prüfung übergeben.

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Aufstellungsfrist konnte nicht eingehalten werden. Das Rechnungsprüfungsamt bezieht diese verspätete Aufstellung nicht in das Gesamtprüfungsurteil ein, da davon ausgegangen werden kann, dass durch die Änderung der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 31. Juli 2019 (Hinweise zu § 88c SächsGemO) und gemäß des Schreibens des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren vom 1. Oktober 2018 an den SSG die vom Gesetzgeber vorgegebene Aufstellungsfrist für die Abschlussjahre bis 2022 vom Gesetzgeber selbst als unrealistische Vorgabe angesehen wird.

Für die Feststellung der Jahresabschlüsse bis 2020 gilt das Vorangegangene analog.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

4.1. Haushaltssatzung 2021

Für die Jahre 2021 und 2022 wurde ein Doppelhaushalt aufgestellt.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2021/2022 enthält alle nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 74 SächsGemO geforderten Angaben.

Der in der Haushaltssatzung enthaltene Haushaltsplan ist entsprechend der gesetzlichen Grundlagen in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert. Der Haushaltsplan enthält alle gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 75 SächsGemO geforderten Angaben.

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 23. März 2021 wurde die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 2. Dezember 2020 beschlossenen Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit angenommenen Änderungsanträgen (Beschlüsse Nr. 079.1/20/KT bis 079.2/20/KT) bestätigt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde in voller Höhe genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde in Höhe des genehmigungspflichtigen Teilbetrages nach § 81 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genehmigt.

Die erteilten Genehmigungen wurden mit folgenden Auflagen verbunden:

- Der Landkreis Zwickau hat durch zielgerichtete Maßnahmen sicherzustellen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich auch im Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2023 ff. vorliegen. Hierfür sind eigenverantwortlich geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen.
- Der Landkreis Zwickau hat gegenüber der Landesdirektion Sachsen jeweils halbjährlich innerhalb von einem Monat zum 30. Juni 2021, 31. Dezember 2021, 30. Juni 2022 sowie 31. Dezember 2022 zum Vollzug des Haushaltsplanes zu berichten sowie darzustellen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum erreicht werden können und welche Maßnahmen ergriffen werden, um den gesetzlichen Haushaltsausgleich in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sicherzustellen.
- Zur Herstellung gesetzmäßiger Zustände sowie im Interesse einer hinreichend sicheren Planungsgrundlage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der Vorjahre ist der Landkreis Zwickau verpflichtet, die rückständige Aufstellung der Jahresabschlüsse zügig und konsequent weiterzuverfolgen. In Analogie zur gesetzlichen Auf- und Feststellungsfrist sind mindestens zwei Jahresabschlüsse pro Kalenderjahr abzuschließen:

Der mit der Haushaltssatzung genehmigte Haushaltsplan enthielt folgende Eckwerte:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	411.415.000 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	432.677.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	401.859.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.097.300 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	-27.343.300 EUR
Gesamtbetrag der Kreditaufnahme	8.113.600 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.278.400 EUR
davon Kreditfinanzierung	4.706.200 EUR
Kreisumlagesatz	32,38 v.H.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021/2022 erfolgte am 23. April 2021 im Amtsblatt Nr. 04 des Landkreises. Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan wurde vom 26. April 2021 bis 3. Mai 2021 unter dem Pfad www.landkreis-zwickau.de/haushaltssatzung zur Einsichtnahme elektronisch zur Verfügung gestellt (§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO).

4.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 79 Abs. 1 S. 1 SächsGemO nur zulässig, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt als auch die Deckung im Ergebnishaushalt gewährleistet ist oder
- die Aufwendungen oder Auszahlungen unabweisbar sind und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt gewährleistet ist als auch im Ergebnishaushalt kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Ausgenommen sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, z.B. durch Bewertungsänderungen (siehe § 79 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO).

Gemäß der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau muss für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über mehr als 100.000,00 EUR eine Bewilligung des Hauptausschusses und ab einem Betrag über 500.000,00 EUR eine Bewilligung des Kreistages vorliegen.

Eine stichprobenweise Prüfung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen im Genehmigungsprozess.

4.3. Haushaltsermächtigungen und Haushaltsverpflichtungen

Gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 2 SächsKomHVO).

Unter Beachtung des § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO wurde dem Jahresabschluss eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen wurden, gegliedert nach Teilhaushalten beigefügt.

Haushaltsermächtigungen wurden wie folgt ins Folgejahr übertragen:

	Erträge bzw. Einzahlungen	Aufwendungen bzw. Auszahlungen	davon als Verbindlichkeit
	<i>in TEUR</i>		
Ergebnishaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)	5.863	9.692	
Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)	3.925	10.634	443
Finanzhaushalt (Investitionen)	156.799	171.029	1.976

Eine stichprobenweise Prüfung der Übertragungen ergab keine Beanstandungen.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Organisation und Belegwesen

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen wurden für den Landkreis Zwickau bezüglich des Rechnungswesens eine Dienstanweisung Rechnungswesen und Richtlinien erlassen. In den Richtlinien wurden Bewertungsgrundlagen für den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau dargestellt, Bewertungswahlrechte spezifiziert und die Inventurverfahren aufgeführt.

Der Rechnungseingang erfolgt ebenso wie die Verbuchung der Geschäftsvorfälle grundsätzlich zentral und im Ausnahmefall dezentral in den Fachämtern. Der Rechnungsausgang findet dezentral in den einzelnen Fachämtern statt. Die Erfassung des Rechnungseingangs und Rechnungsausgangs wird jeweils in einem Rechnungseingangs- bzw. Rechnungsausgangsbuch vorgenommen.

Die Belegablage wurde, soweit möglich, in elektronischer Form und mit Verknüpfung zu der jeweiligen Buchung durchgeführt. Die Belege werden unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die Rechnungen werden auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft (Feststellungsvermerke). Die Kassenanordnung erfolgt durch einen dazu berechtigten Mitarbeiter, der nicht gleichzeitig den Feststellungsvermerk trifft.

Die Verwaltung von Personenstammdaten im zentralen Buchhaltungsprogramm ist Aufgabe der zentralen Geschäftsbuchhaltung.

Die Einhaltung der gesetzlichen und internen Regelungen wurde durch das Rechnungsprüfungsamt auch unterjährig geprüft.

Im Jahr 2021 wurde ein neuer Kassenleiter bestellt. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 der SächsKomPrüfVO ist vor der Bestellung eines neuen Kassenverwalters eine Kassenprüfung vorzunehmen. Diese Prüfung fand am 30. Juli 2021 statt. Sie führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Gemäß § 15 Abs. 2 SächsKomPrüfVO wurde auf eine weitere Kassenprüfung im Jahr 2021, auch vor dem Hintergrund der Corona-Schutzmaßnahmen, verzichtet.

5.1.2. Buchführung

Der Landkreis verwendete für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen das Programm H&H proDoppik, Version 5.02 A08, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Die Zertifizierung durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung gemäß SächsGemO § 87 Abs. 2 Satz 1 wurde am 14. Oktober 2019 vorgenommen und war bis zum 13. Oktober 2023 beschränkt. Am 11. Oktober 2023 wurde ein neues Zertifizierungsverfahren bei der Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung beantragt. Bis zur Beendigung des Zertifizierungsverfahrens wird der Programmeinsatz geduldet.

Die Bücher des Landkreises sind ordnungsmäßig geführt. Die allgemein gültigen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden eingehalten. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften.

Der verwendete kommunale Produktrahmen und der verwendete kommunale Kontenrahmen entsprechen den Regelungen gemäß § 69 SächsLKrO i. V. m. der VwV Kommunale Haushaltssystematik.

Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt und die Saldenvorträge zum 1. Januar 2021 stimmen mit den Endsalden zum 31. Dezember 2020 überein.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen unserer Prüfung nach die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

5.1.3. Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung

Die uns zur Prüfung vorgelegte Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 sowie die Finanz- und Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 sind ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Landkreises Zwickau entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung wurden beachtet.

5.1.4. Anhang inklusive Anlagen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde um einen Anhang mit den Anlagen nach § 88 Abs. 4 SächsGemO erweitert. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

Das Rechnungsprüfungsamt gibt zum Anhang folgende [Prüfungshinweise](#):

- Der Aufbau des Anhangs soll klarer und übersichtlicher erfolgen, um das Gebot der Klarheit und Wahrheit vollständig zu erfüllen.
- Die Angaben sollen sich, wenn gesetzlich nichts Anderes gefordert ist, zur Verbesserung der Lesbarkeit auf wesentliche Angaben beschränken.
- Zu den monetären Angaben sollten entsprechende Vorjahreswerte angegeben werden, um eine bessere Vergleichbarkeit der Entwicklung zu gewährleisten.

5.1.5. Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ein Rechenschaftsbericht mit den Informationen nach § 88 Abs. 3 SächsGemO hinzugefügt. Der Rechenschaftsbericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

Das Rechnungsprüfungsamt gibt zum Rechenschaftsbericht folgende [Prüfungshinweise](#):

- Der Aufbau des Rechenschaftsberichts soll klarer und übersichtlicher werden, um das Gebot der Klarheit und Wahrheit vollständig zu erfüllen.
- Zur besseren Einordnung des berichteten Verlaufs des Haushaltsjahres soll der Bericht mit einem Überblick über die Gesamtlage und das wirtschaftliche Umfeld beginnen.

- Die Kennzahlen sollen zur besseren Klarheit um die Zielangaben, die sich aus der Haushaltsplanung ergeben, ergänzt werden.

Die Landkreisverwaltung hat im Vorfeld der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Abfrage bei Kreistagsmitgliedern zu den im Jahr 2021 bestehenden Mitgliedschaften durchgeführt. Fehlende Auskünfte wirken sich nicht negativ auf das Urteil dieser Jahresabschlussprüfung aus.

5.1.6. Inventur

Die Inventurregelungen gemäß § 34 SächsKomHVO werden beachtet. Es werden Vereinfachungsregelungen gemäß § 35 Abs. 2 und 4 SächsKomHVO bezüglich der Intervalle für körperliche Inventuren und geringwertige Wirtschaftsgüter in Anspruch genommen. Unter den einzelnen Positionen (Punkt 5.3.) wird auf wesentliche Inventuraufnahmeverfahren hingewiesen.

5.2. Gesamtaussage zum Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

Insgesamt führte die Prüfung zu keinen wesentlichen Feststellungen. Sachverhalte, die während der begleitenden Prüfung bemängelt wurden, waren bis zum Prüfungsende ausgeräumt. Unter den einzelnen Positionen (Punkt 5.3) wird aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht noch einmal bei jeder Position darauf hingewiesen.

Die Angabe zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen und der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten wird in den Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen dargestellt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden nicht durchgeführt.

Der Landkreis Zwickau weist in seinem nach der Mustergliederung der VwV KomHSys dargestellten Jahresabschluss teilweise Nullsalden aus. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die Erläuterung und Darstellung dieser Nullsalden in den weiteren Ausführungen dieses Berichtes verzichtet. Die gesetzlich vorgegebene Nummerierung der Posten wird aber beibehalten.

5.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021

Die Aufgliederungen zum Jahresabschluss enthalten Erläuterungen zu den ausgeübten Wahlrechten jeweils unter der dargestellten Jahresabschlussposition.

5.3.1. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (im allgemeinen Sprachgebrauch als „Bilanz“ bezeichnet) wurde gemäß § 51 Abs. 1 SächsKomHVO in Kontenform aufgestellt und entsprechend § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO gegliedert. Eine Mustergliederung gibt die VwV KomHSys (Anlage 5, Muster 13) vor. Die Entwicklung ist in nachfolgenden Übersichten getrennt für die Aktiv- und die Passivseite dargestellt.

Aktiva		31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
		in TEUR		
1.	Anlagevermögen	364.441	356.570	7.871
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	556	741	-185
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.603	5.177	426
c)	Sachanlagevermögen	288.139	283.502	4.637
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	372	372	0
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	123.399	120.305	3.094
cc)	Infrastrukturvermögen	136.778	136.225	553
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	21	15	6
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	643	643	0
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.251	4.014	1.237
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.403	5.478	-75
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.272	16.450	-178
d)	Finanzanlagevermögen	70.143	67.151	2.992
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	39.040	39.160	-120
bb)	Beteiligungen	7.102	6.991	111
ee)	Wertpapiere	24.000	21.000	3.000
2.	Umlaufvermögen	260.575	159.682	100.893
a)	Vorräte	152	114	38
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	199.340	85.536	113.804
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	950	701	249
d)	Liquide Mittel	60.134	73.331	-13.197
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.132	6.459	-327
Bilanzsumme		631.149	522.711	108.438

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1. Anlagevermögen	364.441	356.570	7.871

Das gesamte Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2021 durch langfristiges Kapital und Fremdkapital, bestehend aus Basiskapital, Rücklagen, Sonderposten (ohne Sonderposten für Gebührenausschlag), Rückstellung für Rekultivierung sowie Verbindlichkeiten mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als fünf Jahren, vollständig gedeckt.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.a Immaterielle Vermögensgegenstände	556	741	-185

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen Lizenzen, Software, Konzessionen und Schutzrechte. Trivialprogramme und andere Computerprogramme deren Anschaffungskosten vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag 800 EUR (ab 2018) nicht übersteigen, werden als abnutzbare bewegliche und selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter klassifiziert (R5.5 Abs. 1 EStR 2005) und im Anschaffungsjahr vollständig als Aufwand erfasst.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.b Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.603	5.177	426

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 erfolgte die Bildung aktiver Sonderposten für alle geleisteten Investitionszuschüsse. Für Investitionszuwendungen in Kindertageseinrichtungen und barrierefreies Bauen („Lieblingsplätze für alle“) sowie in ähnlich gelagerten Sachverhalten (mit geringem Eigenanteil des Landkreises) in den Bereichen Jugend, Soziales und Bildung wird seit 2016 erst ab einer Zuwendung in Höhe von 50 TEUR (Ziffer 5.1.1 (2) Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Landratsamtes Zwickau) ein aktiver Sonderposten gebildet. Dadurch ist diese Bilanzposition tendenziell niedriger. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über die Zweckbindungsfrist bzw. über 10 Jahre (§ 36 Abs. 8 Satz 2 SächsKomHVO).

Wesentliche in dieser Position enthaltene Zuwendungen sind:

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
Zuwendungsempfänger	<i>in TEUR</i>		
Kindertageseinrichtungen	3.769	3.666	103
Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH	340	351	-11
Verkehrsflächen für Kreisstraßen	891	688	203

Im Haushaltsjahr 2021 gewährte der Landkreis Zuwendungen für Investitionen an Dritte von insgesamt 1.390 TEUR, davon für Straßenborde und Straßenentwässerungseinrichtungen an

Städte, Gemeinden und die WAD (402 TEUR) und Zuwendungen für Investitionen an Kindertageseinrichtungen im Landkreis (762 TEUR).

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.c Sachanlagevermögen	288.139	283.502	4.637
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	372	372	0
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	123.399	120.305	3.094
cc) Infrastrukturvermögen	136.778	136.225	553
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	21	15	6
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	643	643	0
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.251	4.014	1.237
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.403	5.478	-75
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.272	16.450	-178

Das gesamte Sachanlagevermögen entspricht 45,7 % (Vorjahr: 54,2 %) der Bilanzsumme.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um eine planmäßige lineare Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Bei dauerhafter Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 EUR) werden gemäß § 44 Abs. 5 SächsKomHVO im Jahr der Anschaffung vollständig als Aufwand erfasst.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens resultiert insbesondere aus Vermögenszugängen im Infrastrukturstrukturvermögen und an bebauten Grundstücken durch Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen und ingenieurbaulichen Anlagen sowie dem Neubau der Straßenmeisterei Werdau.

Unbebaute Grundstücke

Zum Bilanzstichtag waren unter unbebauten Grundstücken wie im Vorjahr eine Waldfläche (1.868 m² bewertet mit 0,7 TEUR), zwölf Schutz- und Ausgleichsflächen für Natur- und Landschaftsschutz mit untergeordneten Waldflächen (446.376 m² bewertet mit 357 TEUR) und eine Ackerlandfläche [ehemalige Sandgrube Petermann in Meerane (14.390 m² bewertet mit 14 TEUR)] erfasst.

Die unbebauten Grundstücke wurden zum überwiegenden Teil zu Anschaffungskosten bewertet. Konnten die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden, wurden als Ersatzwerte aktuelle Bodenrichtwerte angesetzt; hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Wohnbauten	228	390	-162
Soziale Einrichtungen	4.283	4.383	-100
Schulen	69.741	71.468	-1.727
Kulturanlagen	21.039	21.257	-218
Sportanlagen	3.328	3.501	-173
Verwaltungsgebäude	17.756	18.366	-610
Sonstige Gebäude	<u>7.023</u>	<u>940</u>	<u>6.083</u>
	123.399	120.305	3.094

Dieser Gesamtwert teilt sich auf in einen **Grund- und Bodenanteil** für insgesamt 110 Flurstücke mit einem Gesamtwert von 6.296 TEUR (Vorjahr: 112 Flurstücke mit 6.369 TEUR) und einen Wert für **Gebäude und Außenanlagen** von 117.102 TEUR (Vorjahr: 113.936 TEUR).

Die Zugänge bei den bebauten Grundstücken betreffen 2021 hauptsächlich die Anschaffungskosten für den Ersatzneubau der Straßenmeisterei in Werdau (6.166 TEUR). Der Verkauf des Wohnhauses in Glauchau/Rudolf-Virchow-Straße zum Kaufpreis von 287.000 EUR (Buchwert: 144.897 EUR) und eines Teils des Grundstückes in Reinsdorf/Morgensternweg für 40.900 EUR (Buchwert: 5.617 EUR) sowie planmäßige Abschreibungen verminderten den Bilanzwert entsprechend.

Zum Bilanzstichtag bestanden drei mit Erbbaurechten belastete Grundstücke (Vorjahr: drei). Die Bewertung dieser Grundstücke erfolgte analog den unbebauten Grundstücken und soweit notwendig wurde eine Abwertung vorgenommen, wenn der vertraglich vereinbarte Erbbauzins nicht dem marktüblichen Erbbauzins entspricht.

Gebäude und Außenanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um die bis zum Bilanzstichtag kumulierten planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bilanziert.

Auf der Grundlage der Abschreibungstabelle nach § 44 Abs. 3 SächsKomHVO (Anlage) hat der Landkreis Zwickau in seiner Bewertungsrichtlinie, Anlage 1, für die erfassten Gebäude und Außenanlagen nachfolgende Nutzungsdauern festgelegt:

Verwaltungsgebäude	80 Jahre
Schulgebäude	80 Jahre
Turn- und Sporthallen	40 Jahre
Betriebsgebäude/Werkstätten	50 Jahre
Gebäude der Ver- und Entsorgung	30 Jahre
Sonstige Gebäude (z.B. Rettungswachen)	40 Jahre
Gebäude in Leichtbauweise	20 Jahre
DDR-Typen-Bauten (z.B. Schulen)	30 Jahre

Außenanlagen allgemein	15 Jahre
Außenanlagen – ausgebaute Parkflächen	25 Jahre
Sonstige Außenanlagen	20 Jahre

Die interne Festlegung der Nutzungsdauern für Gebäude und Außenanlagen folgt überwiegend dem jeweiligen Höchstwert aus der lt. Sächsischer Abschreibungstabelle vorgegebenen Spanne. Dies führt tendenziell zu geringeren jährlichen Abschreibungsbeträgen, längeren Abschreibungszeiten und ggf. höheren Restbuchwerten bei Anlageabgängen.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	57.866	55.098	2.768
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Abfallbeseitigungsanlagen)	237	237	0
Abfallbeseitigungsanlagen	0	0	0
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen)	56	56	0
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	941	954	-13
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Straßen, Wege und Plätze)	8.946	8.934	12
Straßen, Wege und Plätze	<u>68.732</u>	<u>70.946</u>	<u>-2.214</u>
	136.778	136.225	553

Unter Bezug auf § 35 Abs. 2 SächsKomHVO (a. F.) wurde im Haushaltsjahr 2017 die turnusmäßige **Folgeinventur** der Aufbauten des Infrastrukturvermögens (Straßen, Geh- und Radwege, Brücken, Stützwände, Durchlässe) durchgeführt. Die Auswertung der Inventurergebnisse lag bei Buchungsschluss zum Jahresabschluss 2021 noch nicht abschließend vor.

Zum Bilanzstichtag wies der Landkreis Zwickau 125 Brückenbauwerke, 47 Durchlässe und 143 Stützwände sowie ein Straßennetz mit einer Länge von ca. 315 km (Festsetzungsbescheid Straßenlastenausgleich der LD Sachsen vom 3. August 2021) aus, das in 738 Abschnitte und weitere 50 Abschnitte für Geh- und Radwege unterteilt ist. Tunnel besitzt der Landkreis nicht.

Grundsätzlich ist das Infrastrukturvermögen auf Basis der tatsächlichen AHK zu bewerten (vgl. § 61 Abs. 2 SächsKomHVO). Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens (Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen, Straßen, Wege und Plätze sowie das sonstige Infrastrukturvermögen) sind daher mit den tatsächlichen AHK vermindert um die kumulierten Abschreibungen gemäß § 44 SächsKomHVO anzusetzen. Waren die AHK bei der Aufstellung

der Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar, waren hilfsweise Ersatzwertverfahren anzuwenden (§ 61 Abs. 7 Ziffern 4b bzw. 5 SächsKomHVO).

Der Landkreis Zwickau hat in seiner Bewertungsrichtlinie unter Beachtung des § 44 Abs. 3 SächsKomHVO für die Ingenieurbauwerke, Straßen und Wege folgende Nutzungsdauern festgelegt:

Brücken (Stahl-, Mauer-, Betonkonstruktionen)	80 Jahre
Durchlässe	80 Jahre
Stützwände (Stahl-, Mauer-, Betonkonstruktionen)	70 Jahre
Stützwände (Gabionen, Kunststein, Palisaden)	50 Jahre
Straßen, Geh- und Radwege (gebundene Decke)	35 Jahre
Geh- und Radwege (ungebundene Decke)	25 Jahre

Die interne Festlegung der Nutzungsdauern für Infrastrukturvermögen folgt etwa im oberen Drittel der lt. Sächsischer Abschreibungstabelle vorgegebenen Spanne.

2021 wurden im Infrastrukturvermögen fertiggestellte Investitionsmaßnahmen an ingenieurbaulichen Anlagen sowie Straßen und Wegen (5.384 TEUR) und nachträgliche Anschaffungskosten an in Vorjahren fertiggestellten Maßnahmen (143 TEUR) im Gesamtwert von 5.527 TEUR (Umbuchungen aus Anlagen im Bau) aktiviert. Gleichzeitig erfolgte die Umbuchung in die dazu korrespondierenden passiven Sonderposten aus den sonstigen Verbindlichkeiten.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden sind zehn (Vorjahr: acht) vom Landkreis auf dem Grund und Boden von Städten und Gemeinden im Landkreis errichtete Wertstoffsammelplätze zugeordnet.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Der Landkreis Zwickau weist unter dem Bilanzposten die beweglichen Sachzeugen und die musealen Gebäude des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain, Bilder einheimischer Künstler, Ausstellungsstücke über die Geschichte der Weberei im BSZ Glauchau, Kunstgegenstände des Schlosses Waldenburg sowie eine Plastik aus.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diesem Bilanzposten sind neben Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen auch Betriebsvorrichtungen bilanziert.

Von dem gesamten Bilanzwert in Höhe von 5.251 TEUR (Vorjahr: 4.014 TEUR) betreffen 2.786 TEUR (Vorjahr: 2.365 TEUR) den Fahrzeugbestand des Landkreises und 2.465 TEUR (Vorjahr: 1.649 TEUR) Maschinen, Betriebsvorrichtungen und technische Anlagen. Veränderungen in dieser Bilanzposition ergaben sich 2021 vor allem bei den Betriebsvorrichtungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenmeisterei Werdau (795 TEUR).

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Von den insgesamt 5.403 TEUR (Vorjahr: 5.478 TEUR) für Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen 2.045 TEUR (Vorjahr: 1.930 TEUR) die Schulausstattung, 666 TEUR (Vorjahr: 825 TEUR) die IT-Ausstattung und 784 TEUR (Vorjahr: 758 TEUR) die Ausstattung für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab. Es sind die Aufwendungen auszuweisen, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellten Anlagen entstanden sind.

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen betreffen wie bereits in den Vorjahren Zahlungen (119 TEUR) für den Ankauf von zwei Gebäuden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Waldenburg (K 7370). Die Werthaltigkeit dieser Position wird derzeit neu bewertet. Eine mögliche Abwertung erfolgt im letzten noch offenen Abschluss.

Vom Bestand der Anlagen im Bau am 31. Dezember 2020 (16.331 TEUR) und den zusätzlich unter Anlagen im Bau im Jahr 2021 erfassten Anschaffungskosten (13.665 TEUR) wurden 2021 insgesamt 13.843 TEUR nach Fertigstellung/Inbetriebnahme in die entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens umgegliedert. Diese betreffen insbesondere:

- | | |
|--|------------|
| • Neubau Straßenmeisterei Werdau | 6.990 TEUR |
| • denkmalgeschützte Sanierung des DLM Blankenhain | 249 TEUR |
| • Infrastrukturvermögen | 5.891 TEUR |
| • Sportplatz und Außenanlagen an der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Hohenstein-Ernstthal und der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Werdau | 590 TEUR |

Die Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 16.153 TEUR betreffen vor allem Investitionsvorhaben aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ gemäß dem vom Kreistag am 15. Juni 2016 beschlossenen Maßnahmeplan (Beschluss-Nr. 115/16/KT):

- | | |
|---|------------|
| • Sanierung Verwaltungsgebäude Werdau, Zum Sternplatz | 4.372 TEUR |
| • Sanierung Gymnasium Wilkau-Haßlau | 4.669 TEUR |
| • Sanierung Heizung und Elektrotechnik BSZ Lichtenstein | 1.199 TEUR |
| • Infrastrukturvermögen | 4.920 TEUR |

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.d Finanzanlagevermögen	70.143	67.151	2.992
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	39.040	39.160	-120
bb) Beteiligungen	7.102	6.991	111
ee) Wertpapiere	24.000	21.000	3.000

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Zweckverbänden sind zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Die Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode führt zu jährlichen Aufwendungen oder Erträgen in der Ergebnisrechnung des Landkreises durch Abbildung der Eigenkapitalveränderung bei dem jeweiligen Unternehmen.

Die Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten aktiviert.

Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Vermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden Unternehmen bilanziert, an denen der Landkreis eine dauerhafte Beteiligung von über 50 v. H. und eine Mehrheit der Stimmrechte hält oder bei denen der Landkreis aufgrund vertraglicher oder satzungsrechtlicher Grundlagen einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt.

Der Bilanzwert für die Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Methode	31.12.2021	31.12.2020
		<i>in TEUR</i>	
Tourismus und Sport GmbH	AHK	2.390	2.390
Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH	AHK	25	25
Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH	AHK	38	38
Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg	AHK	7.127	7.127
Pleißental-Klinik GmbH	Spiegelbild	11.571	11.683
Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH	AHK	13.319	13.319
Autobus GmbH Sachsen - Regionalverkehr	Spiegelbild	4.571	4.578
		39.040	39.160

Die Veränderung der Buchwerte bei der Pleißental-Klinik GmbH und der Autobus GmbH Sachsen resultiert aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und die nicht schon als Anteile an

verbundenen Unternehmen auszuweisen sind. Hierzu zählen auch Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist (vgl. VwV KomHSys Anlage 3).

Am Bilanzstichtag hat der Landkreis Zwickau Anteile an nachfolgenden Beteiligungen ausgewiesen:

	Methode	31.12.2021	31.12.2020
		<i>in TEUR</i>	
Gemeinnützige Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsgesellschaft mbH	AHK	14	14
Business and Innovation Centre Zwickau GmbH	AHK	EW	EW
SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH	AHK	52	43
Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG	AHK	5	5
Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH Sachsenring	AHK	3	3
Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH	Spiegelbild	6.561	6.460
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	AHK	EW	EW
Rettungszweckverband "Südwestsachsen"	Spiegelbild AHK	371	371
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)	AHK	EW	EW
Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen	Spiegelbild	96	96
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	AHK	<u>EW</u>	<u>EW</u>
		7.102	6.991

(EW: Erinnerungswert von 1,00 EUR;

Spiegelbild AHK: Eigenkapitalspiegelmethode mit nachträglichen Anschaffungskosten)

Bei den nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanzierten Beteiligungen ergeben sich jährliche Anpassungen an das anteilige Eigenkapital.

Die Wertermittlung der Beteiligung am Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) erfolgte zu Anschaffungskosten. Bei der Kapitaleinlage handelt es sich um Sacheinlagen in Form der Deponiegrundstücke, die der Landkreis Zwickau an den ZAS im Rahmen der Aufgabenübertragung zur Sanierung und Nachsorge der betreffenden Deponien übertragen hatte. Der ZAS ermittelte für die Grundstücke einen Wert von insgesamt 2.267 TEUR. Aufgrund der Zuführung zu den Deponierückstellungen besteht beim ZAS ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, der bei der Bewertung des Beteiligungswertes in der Bilanz des Landkreises in den Vorjahren zu einer Abwertung wegen dauernder Wertminderung auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR führte.

Wertpapiere

Der Landkreis hat die nicht für die laufende Liquidität benötigten finanziellen Mittel als festverzinsliche Wertpapiere (Inhaberschuldverschreibungen und Stufenzinsanleihen) bei der Bayerischen Landesbank (9.000 TEUR), der Landesbank Baden-Württemberg (11.500 TEUR) der Landesbank Hessen-Thüringen (1.500 TEUR) und der DekaBank Deutsche Girozentrale (2.000 TEUR) angelegt.

Mit der Festlegung 04/2020 wurde 2020 eine Anlagerichtlinie für Geldanlagen erlassen. Zulässig sind nach dieser Richtlinie nur risikoarme, konservative Geldanlagen.

Dem [Hinweis im Vorjahresbericht](#) zur weiteren Risikominimierung durch eine breitere Streuung der Geldanlagen wurde durch die teilweise Kündigung und Neuanlage bei der Landesbank Baden-Württemberg Rechnung getragen.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2. Umlaufvermögen	260.575	159.682	100.893

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.a Vorräte	152	114	38

Ausgewiesen ist unter den Vorräten hauptsächlich der Streusalzvorrat in den Straßenmeistereien, der zu Durchschnittspreisen bewertet wurde.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Forderungen insgesamt	200.290	86.237	114.053

Zum Bilanzstichtag wurde eine [Inventur der Forderungen](#) produktbezogen durch Saldenbestätigungen der zuständigen Fachämter vorgenommen.

Die niedergeschlagenen Forderungen sind im Niederschlagungsverzeichnis dokumentiert.

Forderungen sind zum Nominalbetrag unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet (vgl. § 61 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 4 SächsKomHVO). Dabei erfolgen Einzelwertberichtigungen bei Vorliegen konkreter Risiken zu einzelnen Forderungen und Pauschalwertberichtigungen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Der Landkreis Zwickau hat für die Bewertung der Forderungen eine Sonderrichtlinie erlassen.

Auf zweifelhafte Forderungen wurden in Abhängigkeit des Alters der Forderung und der Einschätzung ihrer möglichen Uneinbringlichkeit Wertberichtigungen zwischen 25 Prozent und 100 Prozent vorgenommen.

Auf Forderungen aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen gemäß § 7 UhVorschG wird generell ein Wertberichtigungssatz von 82 Prozent angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 3 Prozent auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	in TEUR		
2.b Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	199.340	85.536	113.804

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- oder Benutzungsgebühren und Beiträgen. Zu den Transferleistungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen, wenn zwischen Verteilungsaktion (Vorlage des Bewilligungsbescheids) und entsprechender Zahlung ein zeitlicher Abstand besteht (vgl. VwV KomHSys Anlage 3).

Die Forderungsposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	in TEUR		
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.879	8.768	111
Wertberichtigungen darauf	<u>-622</u>	<u>-676</u>	<u>54</u>
	8.257	8.092	165
Forderungen aus Transferleistungen	26.884	60.226	-33.342
Wertberichtigungen darauf	<u>-12.990</u>	<u>-13.090</u>	<u>100</u>
	13.894	47.136	-33.242
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	186.351	40.485	145.866
Wertberichtigungen darauf	<u>-9.162</u>	<u>-10.177</u>	<u>1.015</u>
	177.189	30.308	146.881
	199.340	85.536	113.804

Die Erhöhung der Forderungen betrifft im Wesentlichen die schon erhaltenen Förderbescheide für den Breitbandausbau (insgesamt 141.874 TEUR). Die Gegenposition findet sich in den sonstigen Verbindlichkeiten. Dadurch kommt es zu einer Bilanzverlängerung in der vorab genannten Größenordnung.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	in TEUR		
2.c Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	950	701	249

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen sowie sonstige Forderungen (die z.B. aufgrund von privatrechtlichen Vertragsverhältnissen bestehen).

Die privatrechtlichen Forderungen sind mit 280 TEUR (Vorjahr: 254 TEUR) wertberichtigt.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.d Liquide Mittel	60.134	73.331	-13.197

Der Bilanzposten umfasst alle Bar- und Buchgeldguthaben des Landkreises, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Gemäß der VwV KomHSys ist zu unterscheiden in Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen, sonstige Einlagen und Bargeld.

Die liquiden Mittel des Landkreises setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Kassenbestand	50	63	-13
Sparkasse Chemnitz	30.281	35.088	-4.807
Sparkasse Zwickau	29.801	37.180	-7.379
Deutsche Kreditbank AG – Anlagekonto	<u>1</u>	<u>1.000</u>	<u>-999</u>
	60.134	73.331	-13.197

Die Bankbestände waren zum Stichtag durch Kontoauszüge und die Kassenbestände mit Kassenbestandsprotokollen bzw. Kassenbüchern nachgewiesen.

Die jährliche Kassenprüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die Liquidität war im Haushaltsjahr zu jedem Zeitpunkt gesichert.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.132	6.459	-327

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag geleistet wurden. Sie sind mit dem Nominalbetrag angesetzt und in zutreffender Höhe gebildet. Die Auszahlungen waren mittels Listen bzw. anderweitigen rechnungsbegründenden Unterlagen nachgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Auszahlungen für zukünftige Haushaltsjahre für Leistungen nach SGB II, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, AsylbLG und UhVorschG.

Passiva		31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
		in TEUR		
1.	Kapitalposition	170.590	160.383	10.207
a)	Basiskapital	90.457	90.402	55
b)	Rücklagen	80.133	69.982	10.151
aa)	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	64.854	54.647	10.207
bb)	<i>Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses</i>	14.220	14.220	0
dd)	<i>Zweckgebundene und sonstige Rücklagen</i>	1.060	1.115	-55
2.	Sonderposten	194.931	187.394	7.537
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	184.205	177.309	6.896
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.624	6.982	642
d)	Sonstige Sonderposten	3.103	3.103	0
3.	Rückstellungen	16.949	16.553	396
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.121	1.228	-107
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	1.863	1.788	75
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	17	10	7
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.263	10.254	9
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.684	3.274	410
4.	Verbindlichkeiten	248.554	158.200	90.354
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.922	15.730	192
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.851	6.690	-839
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.045	10.578	467
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	215.736	125.202	90.534
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	125	181	-56
Bilanzsumme		631.149	522.711	108.438

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1. Kapitalposition	170.590	160.383	10.207

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.a Basiskapital	90.457	90.402	55

Die Veränderung des Basiskapitals gegenüber dem Vorjahr (55 TEUR) betrifft die Zuführung aus der zweckgebundenen Rücklage (investive Schlüsselzuweisungen bis 2012). Es handelt sich um einen Passivtausch innerhalb der Kapitalposition.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen künftig Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel (29.933.284,32 EUR) des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals (89.799.852,95 EUR) nicht unterschritten werden (§ 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO).

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.b Rücklagen	80.133	69.982	10.151
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	64.854	54.647	10.207
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	14.220	14.220	0
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.060	1.115	-55

Der Landkreis Zwickau wies in der Eröffnungsbilanz als zweckgebundene und sonstige Rücklage die Mittel aus investiven Schlüsselzuweisungen aus, die zum Bilanzstichtag für ihren Bestimmungszweck noch nicht verwendet wurden. 55 TEUR wurden davon im Haushaltsjahr in das Basiskapital umgebucht.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2. Sonderposten	194.931	187.394	7.537

Sonderposten sind geldwerte Leistungen von Dritten, die zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens geleistet wurden und nicht zurückzuzahlen sind.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	184.205	177.309	6.896

Die erhaltenen Zuwendungen werden mit der Aktivierung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes als Sonderposten bilanziert und im Gleichklang mit der Abschreibung des abnutzbaren Vermögensgegenstandes aufgelöst. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände verbleibt der Sonderposten unverändert bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen setzt sich nach der Herkunft der Gelder wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Investitionszuwendungen des Bundes	727	796	-69
Investitionszuwendungen des Landes	175.766	169.498	6.268
Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.823	5.434	389
Investitionszuwendungen übrige Bereiche	<u>1.889</u>	<u>1.581</u>	<u>308</u>
	184.205	177.309	6.896

Empfangene Zuwendungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Haushaltsjahr 2021 fertiggestellt oder in Betrieb genommen waren, wurden aus der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht, dem jeweiligen Vermögensgegenstand zugeordnet und als Sonderposten erfasst.

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt:

	<i>in TEUR</i>
Bestand Sonderposten am 31.12.2020	177.309
abzüglich planmäßige Auflösung	-7.590
abzüglich außerplanmäßige Auflösung	-60
zuzüglich Zugänge Sonderposten	<u>14.546</u>
Bestand Sonderposten am 31.12.2021	184.205

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	in TEUR		
2.c Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.624	6.982	642

Die Kommunen sind nach § 10 Abs. 2 SächsKAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende des Bemessungszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, dass der erzielte Überschuss im Haushalt des Landkreises nicht frei verwendet werden darf, sondern den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen muss. Bilanziell sind diese Überschüsse spätestens am Ende des Bemessungszeitraumes als Sonderposten anzusetzen (vgl. § 40 Abs. 3 SächsKomHVO).

In der Eröffnungsbilanz waren in den Sonderposten die Gebührenüberschüsse nach § 10 Abs. 2 SächsKAG aus der kameralen Sonderrücklage zu überführen. Die gebildeten Gebührenüberschüsse betreffen den Bereich der Abfallentsorgung. Diese wurden bis zum Ende des letzten Bemessungszeitraums am 31. Dezember 2018 durch eine endgültige Nachkalkulation unter Berücksichtigung der kameralen Sonderrücklage und für die weiteren Zeiträume bis zum 31. Dezember 2021 buchhalterisch ermittelt.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	in TEUR		
2.d Sonstige Sonderposten	3.103	3.103	0

Diese Bilanzposition betrifft zum Bilanzstichtag den Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen. Gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG (Fassung 23. April 2021) ist der Betrag erst im Jahr 2022 vollständig aufzulösen und wird allgemeines Deckungsmittel.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	in TEUR		
3. Rückstellungen	16.949	16.553	396

Als Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen auszuweisen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind in der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Der Landkreis nimmt gemäß seiner Bewertungsrichtlinie das Wahlrecht zur Abzinsung der Rückstellung gemäß § 41 Abs. 3 SächsKomHVO nicht in Anspruch. Die gebildeten Rückstellungen sind dadurch tendenziell höher.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.a Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.121	1.228	-107

Gemäß § 4 Abs. 2 TV FlexAZ beträgt tarifvertraglich die Anteilsquote für Mitarbeiter in Altersteilzeit 2,5 Prozent der am 31. Mai des Vorjahres beschäftigten Mitarbeiter.

Die Rückstellung umfasst den gesamten Aufstockungsbetrag für alle 2021 bestehenden und abgeschlossenen Altersteilzeitverträge sowie die in der Aktivphase erarbeiteten Wertguthaben.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.b Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	1.863	1.788	75

Die Rückstellung betrifft die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Lohe. Der Landkreis Zwickau ist Eigentümer von Deponiegrundstücken mit insgesamt 462.824 m². Die Betreuung der Deponie sowie die Zuständigkeit für Rekultivierung und Nachsorge hat der Landkreis zum 1. Januar 1993 an die Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Zwickauer Land mbH (EGZ) übertragen. Für das bis zum 31. Dezember 1992 entstandene Abfallvolumen hat der Landkreis die Kosten für Rekultivierung und Nachsorge zu tragen.

Der sich daraus ergebende Kostenanteil des Landkreises beträgt unverändert 20,64 v. H. an den Gesamtkosten der EGZ.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.f Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.263	10.254	9

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 9.669 TEUR (Vorjahr: 9.681 TEUR) offene Ankaufsverpflichtungen und Vermessungskosten für Grundstücke an Kreisstraßen.

Die weiteren Rückstellungen beinhalten mögliche Kosten aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren (Prozesskosten, Hauptforderungen und Zinsen). Die Kosten und die mögliche Inanspruchnahme werden anhand des Verfahrensstandes geschätzt. In diese Einschätzung fließen auch bisher ergangene (vorinstanzliche) Urteile und vergleichbare gerichtliche Entscheidungen ein.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	in TEUR		
3.h Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.684	3.274	410

Von den gebildeten Rückstellungen betreffen 2.957 TEUR Rückstellungen für Gleitzeitguthaben, Resturlaub, Jubiläumszuwendungen und Ähnliches.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	in TEUR		
4. Verbindlichkeiten	248.554	158.200	90.354

Die Verbindlichkeiten sind im Unterschied zu Rückstellungen der Höhe und Fälligkeit nach bestimmt. Je länger der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung der Bilanz ist, umso höher sind tendenziell die Verbindlichkeiten und umso niedriger die Rückstellungen.

Zum Bilanzstichtag wurde eine [Inventur der Verbindlichkeiten](#) produktbezogen durch Saldenbestätigungen der zuständigen Fachämter vorgenommen. Die Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	in TEUR		
4.b Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.922	15.730	192

Zum Bilanzstichtag wies der Landkreis Zwickau Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei folgenden Darlehensgebern nach:

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	in TEUR		
Sparkasse Chemnitz	1.327	1.874	-547
Sparkasse Zwickau	<u>14.595</u>	<u>13.856</u>	<u>739</u>
	15.922	15.730	192

Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen aus der Ermächtigung zur Haushaltssatzung 2021/2022 (Nr. 126/21/KT) über 2.118 TEUR bei der Sparkasse Zwickau aufgenommen. Außerdem wurde ein Darlehen für das 2021 die Zinsbindung ausgelaufen ist, umgeschuldet (3.610 TEUR, Nr. 127/21/KT).

Die Rückzahlungsbeträge waren mit Kontoauszügen dokumentiert. Zinszahlungen und Tilgungen erfolgten in 2021 vertragsgemäß. Im Haushaltsjahr wurde der Bestand an liquiden Mitteln zur Kredittilgung verwendet.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
4.d Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.851	6.690	-839

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen der Kommune aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen sowie erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten sind durch eine offene-Posten-Liste einzeln nachgewiesen. Alle unstrittigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag bestanden, wurden im Folgejahr ausgeglichen.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
4.e Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.045	10.578	467

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, gesetzliche Leistungen im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe, allgemeine Umlagen (bspw. Sozialumlage nach SächsKomSozVG, Kulturraumumlage § 6 Abs. 3 SächsKRG) sowie sonstige Transferverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Sachsen für die Rückerträge aus Unterhaltsvorschussleistungen wurden im Jahresabschluss 2021 gleichlautend zu den entsprechenden Forderungen pauschal um 82 Prozent reduziert.

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
4.f Sonstige Verbindlichkeiten	215.736	125.202	90.534

Der Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten ist ein Auffangposten für alle nicht in die vorgenannten Positionen zuordenbaren Verbindlichkeiten sowie alle noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung, bereits zurückgeforderte und noch nicht zurückgezahlte Zuwendungen und Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Zweckgebundene Einnahmen	1.931	6.616	-4.685
Mitarbeiter und Organmitglieder	343	371	-28
Umsatzsteuer	24	19	5
Lohn- und Kirchensteuer	895	923	-28
Sicherungseinbehalte	255	282	-27
Zuwendungen und Zuweisungen	208.885	113.764	95.121
Weitere Sonstige Verbindlichkeiten	1.247	821	426
Erbe und Spenden	211	317	-106
Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungseingänge	1.761	149	1.612
Sonstiges	<u>184</u>	<u>1.940</u>	<u>-1.756</u>
	215.736	125.202	90.534

Die Zuwendungen und Zuweisungen enthalten die schon erhaltenen Förderbescheide für den Breitbandausbau (insgesamt 141.874 TEUR).

	31.12.2021	31.12.2020	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	125	181	-56

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag empfangen wurden.

5.3.2. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung		Ist-Ergebnis 2021		Ist-Ergebnis 2020		Ergebnis- auswirkung
		TEUR				
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten		15.771		15.790	-19
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		273.473		273.028	445
	<i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</i>	70.721		77.026		
	<i>sonstige allgemeine Zuweisungen</i>	17.656		17.854		
	<i>allgemeine Umlagen</i>	122.400		123.996		
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	7.590		7.046		
3	+ sonstige Transfererträge		5.898		5.603	295
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		22.425		21.881	544
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		4.838		2.495	2.343
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		53.133		46.470	6.663
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge		29		37	-8
9	+ sonstige ordentliche Erträge		4.829		7.060	-2.231
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)		380.395		372.365	8.030
11	Personalaufwendungen		71.096		72.075	979
	<i>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit</i>	416		721		
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		38.361		36.457	-1.904
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		10.825		10.672	-153
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		175		198	23
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		201.410		191.434	-9.976
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen		46.914		47.145	231
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)		368.780		357.981	-10.799
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)		11.615		14.384	-2.769
20	außerordentliche Erträge		7.125		10.795	-3.670
21	außerordentliche Aufwendungen		8.534		8.834	300
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)		-1.408		1.962	-3.370
23	= Gesamtergebnis (Nummern 19 + 22)		10.207		16.346	-6.139

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform mit einem Mindestgliederungsschema nach einem vorgegebenen Muster vorzunehmen (§ 48 Abs. 1 SächsKomHVO, § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 19 SächsKomHVO, § 128 Satz 1 Nr. 5 der SächsGemO). Das vorgegebene Muster sowie § 50 SächsKomHVO geben einen Vergleich in der Ergebnisrechnung mit den Vorjahreswerten, dem Planansatz und dem fortgeschriebenen Planansatz vor. Die vorliegende Ergebnisrechnung erfüllt alle vorgegebenen Gliederungsmerkmale und Vergleichsdarstellungen.

Der fortgeschriebene Planansatz resultiert aus den beschlossenen Planansätzen der Haushaltssatzung, den genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, den Ansätzen für über- und außerplanmäßige Erträge und den gemäß § 21 SächsKomHVO übertragenen Ermächtigungen. Nach § 79 SächsGemO gelten dabei nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen, die aus Bewertungssachverhalten entstehen (z.B. Wertberichtigung auf Forderungen).

Zur übersichtlicheren Darstellung der Entwicklung wird in diesem Bericht ein Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen des Haushaltsjahres und des Vorjahres angeführt.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtergebnis von 10.207 TEUR und damit um 31.759 TEUR über dem Ergebnis des Haushaltsplans 2021 von -21.552 TEUR, um 30.008 TEUR über dem Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes (-19.801 TEUR) und um - 6.139 TEUR im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres (16.346 TEUR) ab. Auch in 2021 wirkten sich pandemiebedingte Maßnahmen (direkt oder indirekt) auf das Ergebnis aus.

Die Ergebnisminderung setzt sich gegenüber dem Vorjahr zusammen aus einem um 2.769 TEUR niedrigeren ordentlichen Ergebnis und einem um 3.370 TEUR niedrigeren außerordentlichen Ergebnis. Zum ordentlichen Ergebnis (11.615 TEUR) zählen dabei regelmäßig wiederkehrende, planbare Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit stehen. Das außerordentliche Ergebnis (-1.408 TEUR) beinhaltet außergewöhnliche, unregelmäßige, periodenfremde und meist nicht planbare Aufwendungen und Erträge.

Ordentliche Erträge

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge insgesamt um 8.030 TEUR und damit um 2,2% auf 380.395 TEUR.

Dabei ergaben sich Mehrerträge in der Hauptsache bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+6.663 TEUR) sowie bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+2.343 TEUR).

Die Steigerung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen beruht fast ausschließlich auf den Leistungen durch das Land für z.B. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313 = +4.934 TEUR). Bedingt werden diese u.a. durch Fallzahländerungen, die nicht durch den Landkreis beeinflussbar sind, und durch einen Einmaleffekt aufgrund einer

in 2021 geänderten Abrechnungsweise. Deutlich gestiegene Vergütungspreise beim Verkauf von Pappe, Papier und Kartonagen beeinflussten das Ergebnis bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Produktgruppe 537 = +2.605 TEUR).

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 10.799 TEUR, d.h. um 3%, auf 368.780 TEUR gestiegen, was im Wesentlichen auf der Position Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen beruht (+9.976 TEUR).

Maßgeblich sind:

Produktgruppe (PG) 3-stellig	Bezeichnung	Veränderung zum Vorjahr	
		in TEUR	in %
311	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	2.220	12,7
314	Eingliederungshilfe nach SGB IX	1.842	23,3
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.614	6,7
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.031	4,3

Die Aufwendungen in den vorgenannten Produktgruppen werden vorrangig durch die Entwicklung der Fallzahlen (vom Landkreis nicht beeinflussbar) und der individuellen Leistungshöhe je Fall beeinflusst.

In der Produktgruppe 351 (Sonstige soziale Hilfen und Leistungen) basieren die wiederholt entstandenen Mehraufwendungen auf der um 2.613 TEUR gestiegenen Sozialumlage nach § 22 Absatz 2 SächsKomSozVG (41.860 TEUR) an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Außerordentliches Ergebnis

Im Jahresabschluss 2021 ergibt sich ein Sonderergebnis aus außerordentlichen Effekten von -1.408 TEUR, d.h. -3.370 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Dabei werden **außerordentliche Erträge** im Umfang von 7.125 TEUR ausgewiesen. Das stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung um 3.670 TEUR dar. Besonders hervorzuheben sind dabei die Allgemeinen Zuweisungen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in Höhe von insgesamt 11.485 TEUR, wovon u.a. anteilig 6.341 TEUR ertragswirksam ins Haushaltsjahr 2020 und 5.061 TEUR (-1.280 TEUR) ins Haushaltsjahr 2021 gebucht wurden. Daneben beeinflussen geringere außerplanmäßige Auflösungen von Sonderposten im Umfang von -1.973 TEUR das Ergebnis.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen 2021 insgesamt 8.534 TEUR, das bedeutet eine geringfügige Senkung zum Vorjahr um 300 TEUR. Maßgeblich werden die außerordentlichen Aufwendungen auch in 2021 durch die Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie beeinflusst, so zum Beispiel für Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte, die im Rahmen der Corona-Bewältigung im Katastropheneinsatz waren.

5.3.3. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß § 49 SächsKomHVO nach einem vorgegebenen Gliederungsschema darzustellen. Einzahlungen und Auszahlungen dürfen dabei nicht miteinander verrechnet werden.

Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die Zahlungsflüsse des Landkreises.

Durch das Rechnungsprüfungsamt war auch für die Finanzrechnung zu prüfen, ob die haushaltsrechtlichen Grundprinzipien eingehalten wurden. Dazu haben wir unter Punkt 4. dieses Berichtes Stellung genommen.

Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2021	Ist-Ergebnis 2020	Finanzauswirkung
	TEUR		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.128	388.111	-28.983
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-365.463	-353.497	-11.966
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.336	34.614	-40.950
Einzahlungen für Investitionen	28.807	27.802	1.005
Auszahlungen für Investitionen	-37.433	-34.801	-2.632
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.626	-6.999	-1.627
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-14.962	27.615	-42.577
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	5.728	2.103	3.625
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-5.537	-1.888	-3.649
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	192	215	-23
Änderung des Finanzmittelbestandes	-14.770	27.830	-42.600
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.572	191	1.381
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	73.331	45.310	
Endbestand an Zahlungsmitteln	60.134	73.331	

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält im Gegensatz zur Ergebnisrechnung keine zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder

Auflösung von Sonderposten), dagegen wirkt sich die Erhöhung/Verminderung des Umlaufvermögens (ohne liquide Mittel) negativ/positiv und bei Schulden (ohne Kreditschulden) eine Erhöhung positiv und eine Verminderung negativ auf den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Im Haushaltsjahr 2021 beträgt der Unterschied zwischen Jahresergebnis (10.207 TEUR) und Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 6.336 TEUR) insgesamt -16.543 TEUR.

Die Finanzierung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit erfolgte aus dem Bestand der liquiden Mittel.

Im Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit erfolgte die geplante Kredittilgung vollumfänglich. Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein neues Darlehen über 2.118 TEUR aufgenommen. Außerdem wurde ein Darlehen in Höhe von 3.610 TEUR auf einen niedrigeren Zinssatz umgeschuldet.

6. Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und dem Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 örtlich geprüft.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Zwickau
- vermittelt der Rechenschaftsbericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und von der Lage des Landkreises Zwickau unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen
- wurde der Haushaltsplan (mit den fortgeschriebenen Ansätzen) eingehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt, dass die örtliche Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss einschließlich des Anhangs und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 des Landkreises Zwickau dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 Abs. 1 SächsGemO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Landrats und des Fachbediensteten für das Finanzwesen

Der Landrat und der Fachbedienstete für das Finanzwesen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Zwickau vermittelt.

Außerdem sind der Landrat und der Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises Zwickau unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes

Die örtliche Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie ist für eine sachgerechte Prüfung verantwortlich und hat auf die Klärung von Unregelmäßigkeiten zu achten.

Die Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises vermitteln und die gesetzlichen Vorgaben und ergänzenden Bestimmungen eingehalten worden sind,
- der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind,
- der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage des Landkreises Zwickau unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt und in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht,
- der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht mit den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entsprechen und die geforderten Angaben zutreffend dargestellt sind.

Während der örtlichen Prüfung üben die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung wurde gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Danach ist die

Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit, das Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurde das Inventar sowie die Belege und Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Wertgrenze für die Erteilung eines uneingeschränkten Prüfungsvermerks beträgt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO 0,7 Prozent der Bilanzsumme (entspricht 4.418 TEUR). Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Werdau, den 1. Februar 2024

gez. Müller-Guse

Birgit Müller-Guse
Amtsleiterin

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

Aktivseite		2021	2020
		in EUR	
1.	Anlagevermögen	364.441.170,46	356.569.987,62
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	556.419,56	740.887,52
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.603.177,72	5.176.827,32
c)	Sachanlagevermögen	288.139.005,64	283.501.630,53
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	372.492,16	372.492,16
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	123.398.802,81	120.305.066,35
cc)	Infrastrukturvermögen	136.777.826,55	136.225.236,91
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	20.778,30	14.865,39
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	642.993,17	642.993,17
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.250.901,36	4.013.602,81
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.403.030,33	5.477.538,18
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.272.180,96	16.449.835,56
d)	Finanzanlagevermögen	70.142.567,54	67.150.642,25
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	39.040.488,70	39.159.993,98
bb)	Beteiligungen	7.102.078,84	6.990.648,27
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	24.000.000,00	21.000.000,00
2.	Umlaufvermögen	260.575.400,90	159.682.427,60
a)	Vorräte	152.039,47	114.371,97
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	199.339.584,01	85.536.022,64
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	950.261,73	700.780,86
d)	Liquide Mittel	60.133.515,69	73.331.252,13
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.132.227,99	6.459.037,77
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	631.148.799,35	522.711.452,99

Passivseite		2021	2020
		in EUR	
1.	Kapitalposition	170.590.121,60	160.383.478,75
a)	Basiskapital	90.456.794,82	90.401.894,82
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § Abs. 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung heran gezogen werden darf	29.933.284,32	29.933.284,32
b)	Rücklagen	80.133.326,78	69.981.583,93
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	64.853.766,37	54.647.123,52
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 Sächs. GemO	0,00	0,00
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	14.219.844,20	14.219.844,20
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.059.716,21	1.114.616,21
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	Sonderposten	194.931.199,93	187.393.941,96
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	184.204.849,22	177.309.456,45
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.623.730,35	6.981.865,15
d)	Sonstige Sonderposten	3.102.620,36	3.102.620,36
3.	Rückstellungen	16.948.907,51	16.553.188,77
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.120.720,81	1.227.581,97
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	1.863.000,00	1.788.000,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage	0,00	0,00

Passivseite		2021	2020
		in EUR	
	nach § 25a SächsFAG		
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	17.418,09	9.789,09
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.263.457,99	10.254.221,75
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.684.310,62	3.273.595,96
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	248.553.834,41	158.199.641,73
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.922.026,06	15.730.245,80
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.850.852,44	6.689.606,96
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.044.816,16	10.578.165,91
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	215.736.139,75	125.201.623,06
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	124.735,90	181.201,78
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	631.148.799,35	522.711.452,99

Entsprechend § 46 i. V. m. § 21 und § 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind. Diesbezüglich wird insbesondere auf die Übersicht im Jahresabschluss (Anhang) unter den Punkten 4.3.4 verwiesen.

Ergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.789.584,86	17.608.400	17.608.400,00	15.771.215,80	-1.837.184,20
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	273.028.369,76	305.220.700	331.296.018,30	273.472.985,04	-57.823.033,26
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	77.026.012,00	75.128.700	75.128.700,00	70.720.723,08	-4.407.976,92
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.853.957,94	17.782.400	17.782.400,00	17.656.470,80	-125.929,20
	allgemeine Umlagen	123.995.991,60	123.246.600	123.246.600,00	122.399.565,88	-847.034,12
	aufgelöste Sonderposten	7.046.069,63	6.761.600	6.761.600,00	7.590.037,93	828.437,93
3	sonstige Transfererträge	5.603.498,47	4.901.700	4.901.700,00	5.898.064,82	996.364,82
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.881.443,70	22.929.800	22.929.800,00	22.424.538,92	-505.261,08
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.495.377,00	3.451.500	3.451.500,00	4.838.209,59	1.386.709,59
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.469.949,42	52.055.000	52.228.000,00	53.132.836,55	904.836,55
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	37.022,83	55.900	55.900,00	28.545,59	-27.354,41
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	sonstige ordentliche Erträge	7.060.252,70	5.192.000	5.192.000,00	4.828.664,90	-363.335,10
10	ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	372.365.498,74	411.415.000	437.663.318,30	380.395.061,21	-57.268.257,09
11	Personalaufwendungen	72.075.332,84	79.759.000	77.826.335,00	71.095.743,85	-6.730.591,15
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	721.443,42	278.600	278.600,00	415.645,14	137.045,14
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.457.310,87	72.469.400	91.926.443,96	38.360.766,34	-53.565.677,62
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	10.672.013,16	14.411.100	14.411.100,00	10.824.853,58	-3.586.246,42
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	197.617,08	167.300	167.300,00	174.585,69	7.285,69

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	191.433.630,84	210.563.900	216.650.932,85	201.410.072,55	-15.240.860,30
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	752.414,41	0	0,00	963.950,18	963.950,18
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	47.145.372,78	55.306.300	53.077.785,61	46.914.018,90	-6.163.766,71
18	ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	357.981.277,57	432.677.000	454.059.897,42	368.780.040,91	-85.279.856,51
19	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	14.384.221,17	-21.262.000	-16.396.579,12	11.615.020,30	28.011.599,42
20	außerordentliche Erträge	10.795.067,90	4.617.500	4.892.734,55	7.125.307,52	2.232.572,97
21	außerordentliche Aufwendungen	8.833.555,29	4.907.500	8.297.630,25	8.533.684,97	236.054,72
22	Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	1.961.512,61	-290.000	-3.404.895,70	-1.408.377,45	1.996.518,25
23	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	16.345.733,78	-21.552.000	-19.801.474,82	10.206.642,85	30.008.117,67
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	16.345.733,78	-21.552.000	-19.801.474,82	10.206.642,85	30.008.117,67

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	10.206.642,85
	<i>darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	<i>0,00</i>
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	<i>darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	<i>0,00</i>
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Finanzrechnung 2021

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebe ner Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.866.001,68	17.608.400	17.608.400,00	15.854.741,17	-1.753.658,83
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	281.776.541,23	298.459.100	277.653.790,98	261.215.534,47	-16.438.256,51
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	77.026.012,00	75.128.700	75.128.700,00	70.720.723,08	-4.407.976,92
	sonstige allgemeine Zuweisungen	29.256.158,56	17.782.400	17.782.400,00	17.656.470,80	-125.929,20
	allgemeine Umlagen	123.995.991,60	123.246.600	123.246.600,00	122.399.565,88	-847.034,12
3	sonstige Transfereinzahlungen	6.815.131,43	5.931.500	5.931.500,00	6.913.592,30	982.092,30
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	27.331.999,35	21.824.800	21.824.800,00	22.240.398,46	415.598,46
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.584.730,66	3.451.500	3.451.500,00	4.487.591,33	1.036.091,33
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.583.908,81	52.055.000	52.308.000,00	46.280.643,21	-6.027.356,79
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.147,93	55.900	55.900,00	40.390,10	-15.509,90
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.119.794,39	2.473.000	2.473.000,00	2.094.814,06	-378.185,94
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	388.111.255,48	401.859.200	381.306.890,98	359.127.705,10	-22.179.185,88
10	Personalauszahlungen	74.366.803,56	84.180.500	83.654.435,00	77.275.751,99	-6.378.683,01
11	Versorgungsauszahlungen	0,00				
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.798.265,22	73.856.000	52.927.556,52	39.873.604,82	-13.053.951,70
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	239.057,66	167.300	167.300,00	179.051,12	11.751,12
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.314.501,38	210.563.800	217.452.931,42	201.028.782,05	-16.424.149,37
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.778.469,68	56.329.700	54.883.653,42	47.106.081,15	-7.777.572,27
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	353.497.097,50	425.097.300	409.085.876,36	365.463.271,13	-43.622.605,23
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	34.614.157,98	-23.238.100	-27.778.985,38	-6.335.566,03	21.443.419,35

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebe ner Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.705.621,77	10.893.200	167.618.301,08	11.894.596,78	-155.723.704,30
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	515.387,38	0	287.000,00	340.391,15	53.391,15
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	80.628,87	0	0,00	72.397,26	72.397,26
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.500.000,00	0	0,00	16.500.000,00	16.500.000,00
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	27.801.638,02	10.893.200	167.905.301,08	28.807.385,19	-139.097.915,89
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	288.799,45	510.100	683.806,89	109.999,43	-573.807,46
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	30.825,16	198.000	848.651,45	39.198,51	-809.452,94
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.672.900,43	15.572.600	183.113.430,74	14.120.432,87	-168.992.997,87
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.583.899,11	2.911.800	4.046.951,16	1.866.109,85	-2.180.841,31
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	12.503.919,26	0	0,00	19.500.000,00	19.500.000,00
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.720.617,94	1.993.200	4.862.375,88	1.797.714,16	-3.064.661,72
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	34.800.961,35	21.185.700	193.555.216,12	37.433.454,82	-156.121.761,30

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebe ner Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-6.999.323,33	-10.292.500	-25.649.915,04	-8.626.069,63	17.023.845,41
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	27.614.834,65	-33.530.600	-53.428.900,42	-14.961.635,66	38.467.264,76
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.103.300,00	11.724.000	14.708.600,00	5.728.386,97	-8.980.213,03
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.888.235,91	5.536.700	5.536.700,00	5.536.606,71	-93,29
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		3.610.400	3.610.400,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	215.064,09	6.187.300	9.171.900,00	191.780,26	-8.980.119,74
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	27.829.898,74	-27.343.300	-44.257.000,42	-14.769.855,40	29.487.145,02
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	463.574.453,33			469.099.189,57	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	463.383.052,39			467.527.070,61	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	191.400,94			1.572.118,96	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	28.021.299,68			-13.197.736,44	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschriebe ner Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00 ¹		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00 ²		
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nrn. 41 + 42) ./. (Nr. 43) + (Nr. 48) ./. (Nr. 49)]		-27.343.300	-44.257.000,42		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	28.021.299,68	-27.343.300	-44.257.000,42	-13.197.736,44	31.059.263,98
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	45.309.952,45	65.151.006	65.151.006	73.331.252,13	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	73.331.252,13	37.807.706	20.894.005,58	60.133.515,69	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	191.400,94			1.572.118,96	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.888.235,91			1.926.219,74	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ³	55.370.490,94			51.605.603,29	

¹ Die Einzahlungen aus Haushaltsermächtigungen sind bereits in den Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit enthalten.

² Die Auszahlungen aus Haushaltsermächtigungen sind bereits in den Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit enthalten.

³ Der ausgewiesene Bestand ist eine Schätzung auf Basis von vorliegenden IST-Daten sowie Erfahrungswerten.